

# Stadt Braunschweig

TOP
Datum 27.08.2014

Der Oberbürgermeister FB Tiefbau und Verkehr 66.5	Drucksache 17053/14
---	------------------------

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
StBezRat 221 Weststadt	10.09.2014	X					
StBezRat 321 Lehdorf-Watenbüttel	10.09.2014	X					
StBezRat 113 Hondelage	15.09.2014	X					
StBezRat 310 Westliches Ringgebiet	16.09.2014	X					
StBezRat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel	16.09.2014	X					
StBezRat 114 Volkmarode	17.09.2014	X					
StBezRat 211 Stöckheim-Leiferde	18.09.2014	X					
StBezRat 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien	18.09.2014	X					
StBezRat 331 Nordstadt	18.09.2014	X					
StBezRat 131 Innenstadt	23.09.2014	X					
StBezRat 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode	23.09.2014	X					
StBezRat 132 Viewegsgarten-Bebelhof	24.09.2014	X					
StBezRat 322 Veltenhof-Rühme	24.09.2014	X					
StBezRat 224 Rünigen	25.09.2014	X					
StBezRat 332 Schunteraue	25.09.2014	X					
StBezRat 212 Heidberg-Melverode	01.10.2014	X					
StBezRat 223 Broitzem	07.10.2014	X					
StBezRat 120 Östliches Ringgebiet	08.10.2014	X					
StBezRat 112 Wabe-Schunter-Beberbach	14.10.2014	X					
Bauausschuss	11.11.2014	X					
Verwaltungsausschuss	18.11.2014		X				
<b>Rat</b>	27.11.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 112, 113, 114, 120, 131, 132, 211, 212, 213, 221, 222, 223, 310, 321, 322, 323, 331, 332  <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)

„Die als Anlage 1 beigefügte Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung: siehe nächste Seite

## Erläuterung zur Fünfzehnten Änderung der Straßenreinigungsverordnung und der Anlage Straßenverzeichnis

Die formelle Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verordnungsbeschluss, für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

### Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen, in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis, in dem die Straßen (Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze.

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 10 bis 29, in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinaus geht, erbracht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der ggf. notwendigen Papierkörbe.

Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

### Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern
- neu gewidmete Straßen, insbesondere in Neubaugebieten
- geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

Im Laufe des letzten und dieses Jahres erfolgte eine Überprüfung der Widmung der im Straßenverzeichnis aufgelisteten Straßen. Die Widmung für den öffentlichen Straßenverkehr ist eine Voraussetzung dafür, dass diese Straße vom öffentlich-rechtlichen Straßenreinigungsrecht erfasst wird (§ 52 Niedersächsisches Straßengesetz). In Folge dieser Überprüfung wer-

den die Straßenbezeichnungen entsprechend der Widmung angepasst oder Straßen bzw. Wege aus dem Straßenverzeichnis ganz entfernt. Die nun nicht mehr im Straßenverzeichnis enthaltenen Straßen bzw. Straßenabschnitte unterliegen damit nicht mehr den Pflichten der Straßenreinigungsverordnung. Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt bei der Stadt Braunschweig als Eigentümerin.

Die Vorschläge wurden mit der ALBA Braunschweig GmbH abgestimmt.

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

I. A.

gez.

Hornung

### **Anlagen**

1.1 Änderung der Straßenreinigungsverordnung

1.2 Anlage zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung - Änderungen im Straßenverzeichnis

2. Erläuterung der Änderungen des Straßenverzeichnisses (nach Stadtbezirken)